

Markt Eggolsheim

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU-, UMWELT-, ENERGIE-, LANDSCHAFTS- UND FORSTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 27.06.2017
Beginn:	16:30 Uhr
Ende	18:15 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Schwarzmann, Claus

Ausschussmitglieder

Amon, Helmut

Arneth, Josef

Dittmann, Monika

Fischer, Rudolf

Göller, Thea

Koy, Arnulf

Pfister, Ute

Stang, Reinhard Dr.

Stellvertreter

Eismann, Georg

Heckmann, Irmgard

Schriftführer

Huber, Robert

Presse

Hubele, Sylvia

Och, Marquardt

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Rickert, Stefan

Rziha, Uwe

Ortssprecher

Fronhöfer, Agnes

Heinlein, Carina

Zehner, Zacharias

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

Aufnahme von zusätzlichen Tagesordnungspunkten

1. Ortsbesichtigungen
 - 1.1 Bahnhofsgebäude Eggolsheim - weiteres Vorgehen nach Auszug der Deutschen Bahn im August 2017
 - 1.2 Besichtigung der sanierten Feldwege in Weigelshofen und Drosendorf
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses
 - 2.1 Niederschrift vom 25.04.2017 (ö.T.)
 - 2.2 Niederschrift vom 23.05.2017 (ö.T.)
3. Bauanträge, Bauvoranfragen
 - 3.1 Bauantrag Stephanie und Andreas Lang, Weilersbach
Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage
Bauort: Fl.Nr. 597/1, Gemarkung Rettern (Leithenweg 32)
 - 3.2 Bauantrag Alexander Alt, Eggolsheim
Bauvorhaben: Anbau einer Terrassenüberdachung
Bauort: Fl.Nr. 2523/2, Gemarkung Eggolsheim (Mittelweg 12)
 - 3.3 Bauantrag Michael Hall und Katrin Johansson, Nürnberg
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einem Carport
Bauort: Fl.Nr. 600, Gemarkung Rettern (Leithenweg 30)
 - 3.4 Antrag Manuela und Daniel Wiechmann, Drügendorf auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Drügendorf Süd-Ost
Bauvorhaben: Errichtung einer Holzlege
Bauort: Fl.Nr.986/3, Gemarkung Drügendorf (Hs.Nr. 180)
 - 3.5 Bauantrag Kathrin Herbst und Stephan Kortmann, Hirschaid
Bauvorhaben: Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage
Bauort: Fl.Nr. 462, Gemarkung Weigelshofen (Eggerbachstraße 42)
 - 3.6 Antrag auf Vorbescheid Angela und Markus Schleiweis
Bauvorhaben: Neubau eines Erweiterungsbaus
Bauort: Fl.Nr. 535/9, Gemarkung Bammersdorf (Jägersburger Str. 40)
4. Vergabe von Aufträgen
 - 4.1.1 Radweg Unterstürmig - Buttenheim
Verbreiterung des Gehweges zum Fahrradweg am Ortseingang Unterstürmig
 - 4.1.2 Radweg Unterstürmig - Buttenheim
Absenken der Bordrinnsteine entlang des Grundstückes Fl.Nr. 451, Gemarkung Unterstürmig
 - 4.2 Straßenbeleuchtung entlang des neuen Radweges Bahnhofstraße
Auftragnehmer: Bayernwerk AG
5. Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann eröffnet um 16:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses fest.

ÖFFENTLICHER TEIL

Aufnahme von zusätzlichen Tagesordnungspunkten

Beschluss:

Zusätzlich in die Tagesordnung werden folgende Punkte aufgenommen:

- 3.5 Bauantrag Kathrin Herbst und Stephan Kortmann, Hirschaid
Bauvorhaben: Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage
Bauort: Fl.Nr. 462, Gemarkung Weigelshofen (Eggerbachstraße 42)
- 3.6 Antrag auf Vorbescheid Angela und Markus Schleiwies, Bammersdorf
Bauvorhaben: Neubau eines Erweiterungsbaus
Bauort: Fl.Nr. 535/9, Gemarkung Bammersdorf (Jägersburger Straße 40)

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

1. Ortsbesichtigungen

1.1 Bahnhofsgebäude Eggolsheim - weiteres Vorgehen nach Auszug der Deutschen Bahn im August 2017

Mit Inbetriebnahme des elektronischen Stellwerks Mitte August 2017 wird die DB die Nutzung des Erdgeschosses aufgeben.

Der Bauausschuss besichtigt das Anwesen ausführlich. Die Fraktionen werden aufgefordert, sich hinsichtlich der weiteren Nutzung im Vorfeld der in der nächsten Sitzung des Markgemeinderates zu beschließenden vorbereitenden städtebaulichen Untersuchungen für das Lindner- und Bahnhofsgelände Gedanken zu machen.

Zur Kenntnis genommen

1.2 Besichtigung der sanierten Feldwege in Weigelshofen und Drosendorf

Aus Kostengründen und um künftige Unterhaltskosten zu reduzieren wurden rund um Weigelshofen und anschließend in der Gemarkung Drosendorf verschiedene bisher asphaltierte Wege aufgefräst und wieder befestigt. Damit sollte festgestellt werden, ob diese Möglichkeit der Befestigung landwirtschaftlicher Wege eine zukunftsfähige Maßnahme ist. Dazu wurde ein Auftrag an einen Forst- und Baggerbetrieb in Unterneuses, Gemeinde Burgebrach erteilt. Insgesamt wurden 5 Wege mit einer Gesamtlänge von ca. 2.800 m aufgefräst, mit zusätzlichem Fräsgut

versehen und verdichtet. Die Kosten dafür belaufen sich brutto auf rund 33.000,00 €. Unter Ausnutzung der aktuellen Hitze wurden die Wege noch zur weiteren Befestigung vom Bautrupps mit einer Straßenwalze gewalzt. Aus Sicht der Verwaltung stellt diese Art der Wegebefestigung eine wirtschaftliche Alternative dar. Ob es sich um eine dauerhafte Lösung handelt, die auf weitere Wegesanierungen angewendet wird, sollte zumindest ein Jahr abgewartet werden. Probleme könnten in Kurvenbereichen und bei Steilstücken auftreten. Eventuell sollte im Sommer nochmals gewalzt werden.

Zur Kenntnis genommen

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses

2.1 Niederschrift vom 25.04.2017 (ö.T.)

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses wurde allen Mitgliedern des Bauausschusses zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

2.2 Niederschrift vom 23.05.2017 (ö.T.)

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses wurde allen Mitgliedern des Marktgemeinderates zugesandt. Bedenken gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

3. Bauanträge, Bauvoranfragen

3.1 Bauantrag Stephanie und Andreas Lang, Weilersbach Bauvorhaben: Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage Bauort: Fl.Nr. 597/1, Gemarkung Rettern (Leithenweg 32)

Die Eheleute Lang reichen für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage einen Bauantrag ein. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Rettern, Am Raschenweiher“.

Für das Vorhaben sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Traufwandhöhe, der Baugrenzen für das Wohnhaus und für die Garage sowie der Dachneigung der Garage erforderlich. Die Befreiungen werden wie folgt begründet:

Die max. Traufwandhöhe ist im B-Plan auf 3,80 m festgesetzt. Da mit einem wie im B-Plan zulässigen Kniestock von 75 cm die Traufwandhöhe von 3,80 m nicht eingehalten werden kann, wird eine Erhöhung auf 4,05 m beantragt.

Die Baugrenze für das Wohnhaus soll in westlicher Richtung um ca. 5 m überschritten werden, damit das Wohnhaus nicht von der Garage verdeckt wird. Die Baugrenze für die Garage soll in südlicher Richtung um ca. 4 m überschritten werden, damit die Garage nicht vollständig in der starken Geländeneigung verschwindet. Die Garagenzufahrt erfolgt seitlich, links neben der Garage, da der Stauraum vom Leithenweg aus nicht mehr eingehalten werden kann.

Für das Garagendach ist eine Neigung von 20° vorgesehen (Wohnhaus: 48°), da der zusätzliche Dachraum in der Garage nicht gewollt ist.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben durch ihre Unterschrift auf den Planunterlagen zugestimmt.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Die Erteilung der beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Rettern, Am Raschenweiher“ wird zugestimmt. Die Dachneigung der Garage ist auf 30° anzupassen. Der Erteilung der entsprechenden Befreiung wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1 Anwesend 0 Persönlich beteiligt 0

3.2 Bauantrag Alexander Alt, Eggolsheim Bauvorhaben: Anbau einer Terrassenüberdachung Bauort: Fl.Nr. 2523/2, Gemarkung Eggolsheim (Mittelweg 12)

Herr Alt beabsichtigt, die bestehende Terrasse zu überdachen. Aufgrund der geplanten Tiefe der Überdachung (5,20 Meter) ist das Bauvorhaben nicht verfahrensfrei. Es ist vorgesehen, ein Satteldach mit einer Dachneigung von 25° zu errichten. Als Dachfarbe ist naturrot angegeben. Für das Vorhaben sind Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim hinsichtlich der Dachneigung und der Länge des Dachaufbaus erforderlich.

Die Nachbarn haben dem Vorhaben durch ihre Unterschrift auf den Planunterlagen zugestimmt.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen der Gestaltungssatzung des Marktes Eggolsheim wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

3.3 Bauantrag Michael Hall und Katrin Johansson, Nürnberg
Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einem Carport
Bauort: Fl.Nr. 600, Gemarkung Rettern (Leithenweg 30)

Herr Hall und Frau Johansson legen für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport den erforderlichen Bauantrag vor. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Rettern, Am Raschenweiher, 1. Änderung“.

Für das Vorhaben sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze für das Carport sowie für die erhöhten Grund- und Geschossflächenzahlen erforderlich. Die Befreiungen werden vom Planer wie folgt begründet:

„Im Bebauungsplan ist das vorgesehene Baufenster für Garagen bzw. Carports im südwestlichen Bereich des Grundstückes vorgesehen. Aufgrund der Grundrissanordnung im Erdgeschoss wurde das Carport an der südöstlichen Grundstücksgrenze geplant. Die Baugrenze wird hier um ca. 2 m überschritten. Der erforderliche Stauraum für Carports (3 m) wird dennoch eingehalten. Die zulässige Grund- und Geschossflächenzahl wird für das Bauvorhaben überschritten. Eine nachhaltige Beeinträchtigung hinsichtlich Belichtung, Besonnung und Belüftung ergeben sich an den Nachbargrundstücken nicht.“

Die Nachbarn haben dem Vorhaben durch ihre Unterschrift auf den Planunterlagen zugestimmt.

Beschluss:

1. Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
2. Die Erteilung der beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Rettern, Am Raschenweiher, 1. Änderung“ wird hinsichtlich der Baugrenzüberschreitung des Carports und der Verkürzung des Stauraums vor dem Carport auf 3,00 m zugestimmt. Der Erteilung weiterer Befreiungen, insbesondere hinsichtlich der Überschreitung von GRZ und GFZ kann nicht zugestimmt werden, da der ursprüngliche Bebauungsplan im Rahmen eines aufwändigen Änderungsverfahrens bereits großzügig zugunsten der Bauherren für dieses und das Nachbargrundstück geändert wurde.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation, hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z. B. durch Einbau einer Rückstauklappe). Auf das in diesem Baugebiet bestehende Trennsystem wird ausdrücklich hingewiesen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

3.4 Antrag Manuela und Daniel Wiechmann, Drügendorf auf isolierte
Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Drügendorf Süd-
Ost
Bauvorhaben: Errichtung einer Holzlege
Bauort: Fl.Nr.986/3, Gemarkung Drügendorf (Hs.Nr. 180)

Mit Schreiben vom 31.05.2017 beantragen die Eheleute Wiechmann die Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Drügendorf Süd-Ost“ wegen der Überschreitung der Baugrenze hinsichtlich der Errichtung einer Holzlege. Die geplante Holzlege hat Abmessungen von ca. 6,00 m x 3,00 m und eine Wandhöhe von 2,20 m bzw. 2,50 m. Die Holzlege wird an der

nordwestlichen Grundstücksgrenze errichtet. Die angrenzenden Nachbarn haben dem Vorhaben durch ihre Unterschrift auf den Planunterlagen zugestimmt.

Beschluss:

Die Erteilung der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Drügendorf Süd-Ost“ wird zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

**3.5 Bauantrag Kathrin Herbst und Stephan Kortmann, Hirschaid
Bauvorhaben: Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage
Bauort: Fl.Nr. 462, Gemarkung Weigelshofen (Eggerbachstraße 42)**

Frau Herbst und Herr Kortmann reichen für die Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage an der Ortsdurchfahrt Weigelshofen einen Bauantrag ein. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Im Gwend, Erweiterung-Ost“.

Für das Vorhaben sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Dacheindeckung, der Formate der Fenster, der Höhe der Erdgeschossfußbodenoberkante sowie für die erhöhte Grundflächenzahl erforderlich. Die Befreiungen werden vom Planer wie folgt begründet:

„Die Dacheindeckung ist im B-Plan mit naturroten Ziegeln festgelegt. Aufgrund der zulässigen Ausführung als Pultdach kann kein Ziegeldach zur Ausführung kommen. Es wird deshalb eine Metalldacheindeckung (Farbton grau) vorgesehen.

Die Fenster sind gem. B-Plan in stehenden Formaten anzuordnen. Aufgrund der energiesparenden Bauweise mit möglichst geringen Fensterflächen in Richtung Norden sind dort Fensterschlitze vorgesehen, die die dort angeordneten Nebenräume belichten.

Die Höhe der Erdgeschossfußbodenoberkante darf im Mittel auf der straßenzugewandten Grundstücksseite max. 0,35 m über dem Straßenniveau liegen. Aufgrund der Lage des Grundstückes ist diese Festsetzung nicht einzuhalten.

Die Grundflächenzahl ist mit 0,3 festgesetzt. Aufgrund der Bauweise ohne Keller werden Nebenräume in ausreichender Größe notwendig. Dadurch überschreitet die Grundflächenzahl mit 0,32 geringfügig die Höchstgrenze des festgelegten Wertes im Bebauungsplan.“

Die Nachbarn haben dem Vorhaben durch ihre Unterschrift auf den Planunterlagen zugestimmt.

Beschluss:

Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.

Der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Im Gwend, Erweiterung-Ost“ hinsichtlich der Dacheindeckung, der Formate der Fenster, der Höhe der Erdgeschossfußbodenoberkante sowie für die erhöhte Grundflächenzahl wird zugestimmt.

Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z.B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

3.6 Antrag auf Vorbescheid Angela und Markus Schleiwies Bauvorhaben: Neubau eines Erweiterungsbaus Bauort: Fl.Nr. 535/9, Gemarkung Bammersdorf (Jägersburger Str. 40)

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Jägersburg“.
Die Antragsteller beabsichtigen einen Erweiterungsbau am bestehenden Anwesen Jägersburger Straße 40. Hierfür soll an das bestehende Wohnhaus ein Verbindungsbau mit Flachdach angebaut werden. Daran anschließend ist der Erweiterungsbau geplant. Dieser soll mit zwei Geschossen und einem Satteldach mit einer Dachneigung von 15° errichtet werden.
Vom Bebauungsplan „An der Jägersburg“ sind für das Vorhaben Befreiungen für die Überschreitung der Baugrenzen sowie für die Dachneigung erforderlich.
Die Nachbarn haben dem Vorhaben durch ihre Unterschrift zugestimmt.

Beschluss:

Der Markt Eggolsheim erteilt das planungsrechtliche Einvernehmen zu dem im Betreff näher bezeichneten Bauvorhaben gem. § 36 BauGB.
Die Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „An der Jägersburg“ hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenzen wird zugestimmt. Der Erteilung einer Befreiung hinsichtlich der Dachneigung wird nicht zugestimmt. Die Dachneigung des geplanten Erweiterungsbaus ist der Dachneigung des Bestandsgebäudes anzupassen.
Sofern ein eigener Hausanschluss für die Wasserversorgung/Abwasserentsorgung gewünscht/gefordert wird, ist dieser auf Kosten der Bauherren herzustellen.
Sollten die eingezeichneten Stellplätze überdacht werden, ist der erforderliche Stauraum gemäß der Stellplatzsatzung zwingend einzuhalten.
Bei Anschluss des Gebäudes an die öffentliche Kanalisation hat der Bauwerber sein Anwesen gegen Rückstau selbst zu schützen (z.B. durch Einbau einer Rückstauklappe).

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

4. Vergabe von Aufträgen

4.1.1 Radweg Unterstürmig - Buttenheim Verbreiterung des Gehweges zum Fahrradweg am Ortseingang Unterstürmig

Im Zusammenhang mit der Errichtung des Wirtschaftsweges mit Anbindung des Radwegeverkehrs zwischen Buttenheim und Unterstürmig ist die Zuwegung zur Querungshilfe am südlichen Ortseingang Unterstürmig auf die vorgeschriebene Breite von 2,50 m auszubauen. Diese Maßnahme ist nicht Bestandteil der förderfähigen Gesamtmaßnahme und ist vom Markt Eggolsheim gesondert zu beauftragen. Dazu wurden zwei Kostenangebote von den Firmen Schwarzmann, Unterstürmig und Rädlinger, Selbitz eingeholt.

- | | |
|--|---------------------|
| 1. Angebot Fa. Schwarzmann, Unterstürmig | brutto 28.305,94 €. |
| 2. Angebot Fa. Rädlinger, Selbitz | brutto 32.892,00 €. |

Beschluss:

Den Auftrag erhält die Firma Schwarzmann, Unterstürmig zur geprüften Angebotssumme von 28.305,94 € inkl. Mehrwertsteuer.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Firma Schwarzmann einen Vertrag auszuarbeiten. Der 1. Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter ist ermächtigt, diesen Vertrag rechtsverbindlich für den Markt Eggolsheim zu unterzeichnen. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1

4.1.2 Radweg Unterstürmig - Buttenheim Absenken der Bordrinne entlang des Grundstückes Fl.Nr. 451, Gemarkung Unterstürmig

Im Zusammenhang mit der unter 4.1.1 aufgeführten Änderung im Bereich der Querungshilfe ist zusätzlich eine Bordsteinabsenkung durchzuführen. Auch hierfür wurden zwei Angebote eingeholt.

- | | |
|--|--------------------|
| 1. Angebot Fa. Schwarzmann, Unterstürmig | brutto 4.651,12 €. |
| 2. Angebot Fa. Rädlinger, Selbitz | brutto 5.516,61 €. |

Beschluss:

Den Auftrag erhält die Firma Schwarzmann, Unterstürmig zur geprüften Angebotssumme von 4.651,12 € inkl. Mehrwertsteuer.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Firma Schwarzmann einen Vertrag auszuarbeiten. Der 1. Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter ist ermächtigt, diesen Vertrag rechtsverbindlich für den Markt Eggolsheim zu unterzeichnen. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1

4.2 Straßenbeleuchtung entlang des neuen Radweges Bahnhofstraße Auftragnehmer: Bayernwerk AG

Im Zusammenhang mit dem Neubau eines Geh- und Radweges entlang der Bahnhofstraße in Eggolsheim mit Einbau einer Querungshilfe im Bereich der Kreisstraße Fo 4, ist die Straßenbeleuchtung zu erneuern. Dazu ist vorgesehen, die Querungshilfe und die Autobahnbrücke mit je zwei 8-m-Leuchten zu versehen, die bestehenden 10 Leuchten entlang der Bahnhofstraße abzubauen und 11 neue Brennstellen mit LED-Beleuchtung mit Radwegoptik und 6 m niedrigen Stahlmasten zu errichten. Dies bedeutet, dass entgegen der bisherigen Beleuchtung nur der Geh- und Radweg ausgeleuchtet wird. Die Ausleuchtung der kompletten Fahrbahn ist auf dieser außerorts gelegenen Gemeindeverbindungsstraße nicht erforderlich. Das Angebot der Bayernwerk AG beläuft sich auf 32.696,84 € brutto. Dabei sind die beiden abzubauenen großen Leuchten an der Autobahnbrücke allerdings nicht enthalten. Aufgrund der bereits am 26.06.17 begonnenen Sanierung der Autobahnbrücke musste der Abbau dieser Leuchten mit Kosten in Höhe von ca.

2.200 € vorab beauftragt werden. Die Kosten der Straßenbeleuchtung sind nach Mitteilung der Regierung nicht förderfähig.

Beschluss:

Die Bayernwerk AG wird beauftragt, die o. g. Straßenbeleuchtung zu installieren. Dem Auftrag liegt das Angebot vom 21.06.2017 zugrunde. Die voraussichtlichen Kosten betragen 32.696,84 € brutto.

Der 1. Bürgermeister bzw. dessen Stellvertreter ist ermächtigt den Vertrag mit Bayernwerk rechtsverbindlich abzuschließen. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0

5. Wünsche und Anfragen

5.1 Natura 2000-Gebiet „Albtrauf von der Friesener Warte zur Langen Meile“

Die Gebietsgrenzen reichen sehr nahe an die Ortsgrenzen von Tiefenstürmig und auch Götzendorf heran. Die Festsetzung der Grenzen ist allerdings rechtskräftig. Gemäß Mitteilung der Regierung von Oberfranken soll eine nochmalige Beteiligungsrunde für die Bürger erfolgen.

5.2 Ziegeleistraße Unterstürmig

Der Graben in diesem Bereich sollte gemäht werden.

5.3 Sanierung des Bachbettes bei der Oberen Mühle

Der Mühlenbetreiber hat das Bachufer zum angrenzenden Privatanlieger und auch zur nördlichen Gemeindeseite hin neu befestigt. Eine Besichtigung des Wasserwirtschaftsamtes (WWA) erfolgt kurzfristig. Ob eine Zuwendung des Marktes Eggolsheim gewährt werden kann, muss der Marktgemeinderat noch entscheiden; die Bestätigung des WWA zur ordnungsgemäßen Ausführung der Maßnahme ist eine Voraussetzung.

5.4 Errichtung neuer Wegweiser Richtung Schirnaidel durch den Landkreis Forchheim

Bei der Straße von Unterstürmig nach Schirnaidel handelt es sich formell um eine Gemeindeverbindungsstraße; da sie sich in schlechtem Zustand befindet, sollten Warnschilder angebracht werden.

5.5 Kriegerdenkmal Kauernhofen

Die geplante Sanierung sollte angegangen werden.

5.6 Brunnen Kauernhofen

Der Brunnen ist leider abgestellt worden, da er ständig überläuft. Der gemeindliche Bauhof wird sich um eine Lösung bemühen.

5.7 Buswartehaus Kauernhofen

Die begonnene Sanierung sollte baldmöglichst abgeschlossen werden.

5.8 Dorferneuerung Weigelshofen, Bauabschnitt II

Die Planungen sollen möglichst noch dieses Jahr fertiggestellt werden.

5.9 Sinkkästenreinigung Hauptstraße Eggolsheim

Die Sinkkästen wurden kürzlich vom Bauhof turnusgemäß gereinigt.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Claus Schwarzmann um 18:15 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt-, Energie-, Landschafts- und Forstausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Claus Schwarzmann
Erster Bürgermeister

Robert Huber
Schriftführung